GSP.Z-01-351-2

Kapitel 4: Zusammen leben

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Armin Grau (KV Rhein-Pfalz)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 350 bis 355:
Heilberufe sowie ein gut ausgestatteter öffentlicher Gesundheitsdienst Hand in Hand und auf Augenhöhe zusammenarbeiten, muss darum zur Regel werden. ~~Dabei helfen~~Dazu gehören eine umfassende Versorgungsplanung, die Krankenhäuser, ambulante Versorgung und andere Gesundheitsbereiche umfasst, eine Gesundheitsberichterstattung, die Aufwertung und Ausweitung der Kompetenzen in Gesundheits- und Pflegefachberufen und eine Stärkung der Versorgungsforschung.
Bei Aufbau und Ausgestaltung der Gesundheitsregionen müssen die Kommunen eine wichtige Rolle spielen, die Erbringer der Gesundheitsdienstleistungen müssen umfassende Mitgestaltungs- und Entscheidungsrechte und die Patient*innen wirkungsvolle Mitspracherechte erhalten. Die Gesundheitsregionen dienen dem Gemeinwohl, kommerzielle Interessen dürfen keine prägende Rolle spielen.

Begründung

Die Idee der „Gesundheitsregionen“ einzubringen, ist sehr begrüßenswert. Die prägenden Elemente der Gesundheitsregionen müssen jedoch deutlicher gemacht werden. Konstitutive Elemente wie eine sektorenübergreifende Planung müssen als solche benannt werden, ebenso eine starke Rolle der Kommunen und der Gesundheitsberufe. Die Gesundheitsregionen müssen demokratisch und partizipativ aufgebaut sein.

Private Klinikketten und Gesundheitsdienstleister favorisieren z.T. auch die Idee umfassender regionaler Versorgungskonzepte; hier sind die Motive jedoch offenkundig andere als bei uns. Die Versorgung ganzer Regionen durch private Ketten muss ebenso verhindert werden wie eine dominierende Rolle von regionalen Gesundheitsmanagement-Gesellschaften. Letztere sind z.T. erforderlich, sie müssen aber eine „dienende“ Rolle spielen, schlank organisiert sein, administrative und ökonomische Aufgaben übernehmen, aber unter einer transparenten Kontrolle durch Länder, Kommunen und die Vertreter der Gesundheitsberufe und der Patient*innen stehen.

weitere Antragsteller*innen

Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Kirsten Kappert-Gonther (KV Bremen-Nordost); Willi Kulke (KV Bielefeld); Almut Rieger (KV Berlin-Kreisfrei); Daniel Köbler (KV Mainz); Anja Susanne Dessauvagie (KV Hamburg-Wandsbek); Stephan Buchner (KV Mainz-Bingen); Anna Belz (KV Ahrweiler); Oliver Martini (KV Harburg-Land); Eike Heinicke (KV Kaiserslautern); Corinna Rüffer (KV Trier); Jörg Wiesenfeldt (KV Trier); Katharina Horn (KV Vorpommern-Greifswald); Hans Ewald Bickelmann-Frey (KV Rhein-Pfalz); Karolina Ziehm (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Martin Schmitt (KV Mayen-Koblenz); Michael Perschmann (KV Lüneburg); Paul Bunjes (KV Kaiserslautern); Ursula Behrendt-Roden (KV

Rhein-Pfalz); sowie 12 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.